

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis 17. Juni 2016 montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/4 28 54 - 35 68 / - 34 30) im

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Klosterwall 8, 20095 Hamburg  
VIII. Stock, Geschäftsstelle, Zimmer 823  
eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet unter <http://www.bid-passagenviertel.de/> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereiches zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 27. April 2016

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 917

### Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, in der Schenefelder Landstraße eine etwa 43 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 6158-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Mai 2016

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 918

### Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, in der Schenefelder Landstraße eine etwa 9 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 6158-3) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Mai 2016

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 918

### Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Eißendorf 47

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), den Bebauungsplan Eißendorf 47 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 02/16).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Eißendorfer Grenzweg – Am Großen Dahlen – Westgrenze des Flurstücks 1445, Süd- und Westgrenzen des Flurstücks 1434 – Dahlengrund – Marmstorfer Weg – Heinz-Marx-Weg – Westgrenzen der Flurstücke 1529, 1527 und 1685 in der Gemarkung Eißendorf des Bezirks Harburg, Ortsteil 711.

Mit dem Bebauungsplan Eißendorf 47 soll der Quartierscharakter des Gebiets unter Berücksichtigung einer geordneten baulichen Nachverdichtung mit freistehenden Einzelhäusern gesichert werden. Dabei soll insbesondere Rücksicht auf die Vorgartenbereiche, die bewegte Geländetopografie, die Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken und den erhaltenswerten parkartigen Baumbestand genommen werden.

Zur Sicherung der Ziele soll für die Bebauung in der zweiten Reihe eine Begrenzung der Wohneinheiten pro Gebäude auf drei festgesetzt werden. Als weitere Festsetzungen kommen in Betracht: Festsetzung einer offenen Bauweise bzw. einer Grundflächenzahl, Gebäudehöhen über Erdgeschossfußboden, eine Geschossflächenzahl (auch anzurechnen ist die Geschossflächenzahl in den Nicht-Vollgeschossen), die Festsetzung der bebaubaren Fläche mit Baugrenzen und die Festsetzung von höheren Abstandsflächen zur Nachbarbebauung.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Hamburg, den 29. April 2016

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 918